



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltpflichten der Güldi-Moden GmbH

Stand Februar 2022

Grundlegendes

Die Geschäftsführung und Geschäftsleitung engagieren sich seit Jahren im Textilverband, unterstützen caritative Organisationen und nehmen teil an Forschungsvorhaben zum Thema Müllvermeidung, Recycling und Kreislaufwirtschaft.

Wir bekennen uns jederzeit zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Als Mitglied im Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie haben wir uns dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes Textil & Mode verpflichtet.

Die Güldi-Moden GmbH verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte nach den Prinzipien der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dabei legen wir ein bewusstes Augenmerk auf vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder, Indigene Bevölkerung, Minderheiten, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Achtung von Umweltpflichten. Die gesetzlichen Bestimmungen aus Gesetzen zum Umweltschutz und Ökologie werden von

Güldi als Minimalanforderungen angesehen. Nachhaltigkeit ist ein Leitgedanke bei allen Unternehmensentscheidungen.

Wir lehnen jegliche Form unsauberer Geschäftspraktiken nach UN-Konvention ab und vermeiden Korruption sowie verdeckte Kartellbildung. Leitlinien sind das deutsche und europäische Kartellrecht.

Güldi befürwortet die strikte Trennung von Unternehmens- zu Privatinteressen. Transparenz und Verbindlichkeit sind wirksame Instrumente Vorgenanntes zu unterbinden.

Güldi stellt die Interessen und das Vertrauen seiner Kunden in den Vordergrund. Alle unsere Erzeugnisse sind hautverträglich und gezielt für die jeweilige Nutzung im Berufsleben ausgelegt. Qualität und Liefertreue sind Leitgedanken unseres Handelns.

In der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten handelt Güldi offen, wahrheitsgetreu und als verlässlicher Partner. Sensibilität mit Vertraulichem ist Güldi und den Mitarbeitern zueigen.

Wir verpflichten uns zu verantwortungsbewussten Beschaffungspraktiken. Bei der Gestaltung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht richten wir uns eng nach den UN-Leitprinzipien sowie dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie. Dabei widmen wir uns der Prävention, Minderung und Wiedergutmachung der folgenden Risiken im speziellen:



- Kinderarbeit
- Diskriminierung, sexuelle Belästigung, geschlechts-spezifische Gewalt
- Zwangsarbeit
- Arbeitszeit/ Überstunden
- Arbeitsschutz
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Mindestlohn
- Existenzsichernde Löhne
- Gefährliche Chemikalien
- Wasserverbrauch
- Wasserverschmutzung
- Treibhausgas-emissionen
- Korruption und Bestechung

Sollten durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt auftreten, so verpflichtet sich Güldi-Moden, angemessene Abhilfe zu schaffen, Wiedergutmachung zu leisten sowie weiteren Fällen vorzubeugen.

Menschenrechtsstrategie

Unsere Menschenrechtsstrategie basiert auf einer gründlichen Risikoanalyse. Dabei betrachten wir Materialrisiken, Risiken unseres Geschäftsmodells und der Einkaufspraktik sowie Risiken unserer Zulieferer auf Länderebene. Dieser Prozess ist unterlegt durch internes Wissen und verlässlichen, externen Quellen, wie dem OECD-Leitfaden für die Textilindustrie. Punktuell holen wir uns Wissen durch externe Experten, wie der hessnatur Stiftung, ein.

Aus Basis der identifizierten Risiken haben wir Maßnahmen entwickelt, welche da-

rauf abzielen, etwaige Risiken zu verhindern, abzumildern oder zu beheben. Weiterhin arbeiten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten an einem Beschwerdemechanismus.

Über unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht berichten wir offen und transparent.

Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer

Bei unseren Mitarbeitenden und Vertragspartnern erwarten wir die Achtung der Menschenrechte sowie der umweltbezogenen Pflichten, die sich aus der Vermeidung, Minderung und Abhilfe der oben aufgeführten Sektor-Risiken ergeben. Aus Transparenzgründen verbietet Güldi-Moden eine nicht ausdrücklich genehmigte Unterauftragsvergabe bei Zulieferern.

Verankerung im Unternehmen

Die Grundsatzerklärung und alle weiteren Maßnahmen des Sorgfaltspflichtenmanagements werden durch die Geschäftsleitung verabschiedet und unterzeichnet. Es hat sich eine Stabstelle für Digitalisierung, Nachhaltigkeit und unternehmerische Sorgfaltspflicht gebildet, geleitet durch Trutz-Tarek Wippermann und unterstützt durch die hessnatur Stiftung.

Weiterhin ist unsere Grundsatzerklärung öffentlich auf unserer Webseite zugänglich. Unserer Mitarbeitenden werden über einen Aushang am schwarzen Brett informiert. Darüber hinaus wird die Grundsatzerklärung mit unseren Zulieferern geteilt.

Wir erkennen an, dass sich Risiken durch äußere Einflüsse oder eine veränderte Geschäftstätigkeit wandeln können. Aus diesem Grund wird unsere Risikoanalyse sowie alle weiteren Maßnahmen im Rahmen des Sorgfaltspflichtenmanagement fortlaufend überprüft und wenn erforderlich aktualisiert. Dies geschieht in einem regelmäßigen, zwei-jährlichen Turnus sowie anlassbezogen. So entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich weiter.

Güldi-Moden-GmbH

Pestalozzistraße 25

09212 Limbach-Oberfrohna

Postfach 11 47

09203 Limbach-Oberfrohna

Telefon (03722) 7188-0

Telefax (03722) 7188-30

<http://www.gueldi.de>

Berlin/Limbach-Oberfrohna, 16.02.2022

A large, stylized blue ink signature of Alfred Wippermann, written over a horizontal line.

Alfred Wippermann
GL

A blue ink signature of Trutz-Tarek Wippermann, written over a horizontal line.

Trutz-Tarek Wippermann
Compliance Mgmt.